

1 Grundsätze

Aus Gründen der gegenseitigen Achtung vor dem Nächsten und der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Fairness und Toleranz bedarf es am Gymnasium Ottersberg einer Schulordnung. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer halten sich an die Regeln, die in der Schulordnung festgelegt sind, und sind mitverantwortlich für die pflegliche Behandlung der Einrichtung innerhalb der Schule. Insbesondere ist fremdes Eigentum zu achten und zu schützen.

2 Unterrichts- und Öffnungszeiten

Das Schulgebäude ist ab 07.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.20 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.

Bei späterem Unterrichtsbeginn als zur 1. Std. halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle auf oder im Stillarbeitsbereich der Mensa (Tische an der Fensterseite).

Das Schulgebäude ist an Schultagen ab 14 Uhr für schulfremde Personen von außen nicht zugänglich. Gäste wenden sich bitte an das Sekretariat.

Übersicht:

Stunde	Uhrzeit
1	08.00 - 08.45 Uhr
2	08.50 - 09.35 Uhr
1. große Pause	
3	09.50 - 10.35 Uhr
4	10.40 - 11.25 Uhr
2. große Pause	
5	11.45 - 12.30 Uhr
6	12.35 - 13.20 Uhr
Mittagspause	
7	14.00 - 14.45 Uhr
8	14.45 - 15.30 Uhr

Der Gong ertönt jeweils fünf Minuten vor Beginn einer Doppelstunde, also um 7.55 Uhr, 9.45 Uhr, 11.40 Uhr und 13.55 Uhr. Wenn der Gong ertönt, begeben sich alle Schülerinnen und Schüler umgehend zum Unterrichtsraum bzw. zum Treffpunkt für den Schwimm- oder Sportunterricht.

Ist die Lehrkraft einer Lerngruppe 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, meldet sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat.

3 Pausenregelung

Am Ende jeder Unterrichtsstunde begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sofort in die für die Pausen bestimmten Aufenthaltsbereiche (siehe 4). Schülerinnen und Schüler, die während einer großen Pause die Räume innerhalb des Schulgebäudes des Gymnasiums wechseln, können ihre Sachen neben der Tür des entsprechenden Raumes ablegen. Dabei werden andere Klassen, die noch Unterricht haben, nicht gestört. Ausnahme: Beim Wechsel in Räume der OBS werden Schultaschen an geeigneter Stelle im Foyer des Gymnasiums abgelegt, nicht in den Fluren der OBS.

Alle Lehrkräfte schließen die jeweiligen Räume unmittelbar nach Beendigung ihres Unterrichts ab.

Die kleinen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler in der Regel zusammen mit der Lehrkraft im Unterrichtsraum. Ausnahme: Fachräume Physik, Chemie, Kunst: Trinken und Essen ist in den kleinen Pausen leise unmittelbar vor den Räumen möglich, wenn die Lehrkraft dieses gestattet. Der Besuch der Toilette ist selbstverständlich möglich.

Der Wasserspender in der Mensa darf grundsätzlich nur in den großen Pausen genutzt werden.

In den großen Pausen und in der Mittagspause halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Außengelände, in der Mensa oder im Foyer des Erdgeschosses auf.

In den großen Pausen ist der Aufenthalt in Klassenräumen, Fachräumen, Treppenhäusern den SuS nicht gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler betreten den Pausenhof vom Hauptgebäude aus ausschließlich durch den Haupteingang des Gymnasiums oder die Mensa.

In den Pausen und Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis einschließlich 10 das Schulgelände nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause von 13.20 Uhr bis 13.55 Uhr ist allen Schülerinnen und Schüler zur Einnahme eines Mittagessens gestattet. Eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler seitens der Schule ist in diesem Fall nicht vorgesehen. Deshalb empfiehlt die Schule den Eltern darauf hinzuwirken, dass ihre Kinder das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen, sondern das Angebot der Mensa nutzen.

4 Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände

Jede Schülerin und jeder Schüler befolgt die Anweisungen aller aufsichtführenden Personen, unabhängig davon, ob sie vom Gymnasium oder von der OBS Wümmeschule sind.

Die Eingänge, Treppen und Durchgänge sind als mögliche Fluchtwege frei zu halten. Fluchttüren dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Die Klassen- und Fachräume sowie die Schwimm- und Turnhallen dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.

Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsräume. Die Toiletten sind ordnungsgemäß zu benutzen und sauber zu hinterlassen.

Das Betreten der Wümmebrücke und der Feuertreppen ist nicht gestattet. Der Mindestabstand zur Wümme beträgt 5 Meter.

Der Weg in die Unterrichtsräume der OBS ist den Schülerinnen und Schülern ausschließlich durch die Mensa hindurch gestattet. Von der Fluchttür im 1. OG in der Nähe des Physikraumes ist entsprechend Abstand gemäß der Markierung zu halten.

Die Tür auf der Gebäudeseite des Verwaltungsparkplatzes darf nur von Lehrkräften benutzt werden, SuS ist das Verlassen und Betreten des Gebäudes durch diese Tür nicht gestattet.

Das Fahrradfahren ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Fahrräder sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Das Laufen, Herumtoben und Ballspielen ist in den Gebäuden nicht erlaubt. Auf den Schulhöfen genießt die gegenseitige Rücksichtnahme höchste Priorität.

Das Werfen von Schneebällen, Eichel, Kastanien, Steinen oder Ähnlichem ist verboten.

Alle Spielgeräte, Tischtennisplatten, Schläger und Bälle sowie die Kickertische sind ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte sind verpflichtet, unverzüglich jeden festgestellten Schaden oder Mangel an schulischen Einrichtungsgegenständen zu melden.

Die Klassenleitung legt in Zusammenarbeit mit der Klasse einen Ordnungsdienst fest. Die jeweils unterrichtende Fachlehrkraft ist für die Ordnung, Sauberkeit und Funktionsfähigkeit des Klassen- bzw. Fachraumes sowie den sparsamen Umgang mit Energie mitverantwortlich.

Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten oder Drogen sind verboten. Der Zutritt von alkoholisierten Personen auf das Schulgelände ist untersagt.

Das Mitbringen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung in die Schule ist verboten, ebenso der Umgang mit Feuer.

Werbung und kommerzieller Handel sind auf dem Schulgelände ohne Genehmigung der Schulleitung untersagt. Aushänge bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

Während der Unterrichtszeiten und in geschlossenen Räumen sind Kopfbedeckungen grundsätzlich abzusetzen. Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen sind hiervon ausgenommen. Weitere Ausnahmen (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) können bei der Schulleitung beantragt werden.

5 Smartphonennutzungsordnung am Gymnasium Ottersberg

Begriffsklärung: Verbot der Smartphonennutzung

Der Begriff „Verbot der Smartphonennutzung“ bedeutet Folgendes:

Smartphones sind nicht sichtbar und möglichst in der Schultasche der Besitzerin/des Besitzers ‚lautlos‘ ohne Vibration zu verstauen. Während des Unterrichts befindet sich das Smartphone in der Schultasche. Smartwatches sind in den Schul- bzw. Flugmodus zu versetzen, die Mithörfunktion ist während des gesamten Schulbesuchs zu deaktivieren.

Für die Smartphonennutzung auf dem Schulgelände gilt:

Es gilt ein generelles Verbot der Smartphonennutzung mit folgenden Einschränkungen: Die Smartphonennutzung ist ausschließlich auf dem Außengelände der Schule während der großen Pausen und der Mittagspause gestattet.

Grundsätzlich gilt: Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen von anderen Personen sind ohne die Zustimmung der betreffenden Person verboten.

Das Mitbringen von Wertsachen soll so weit wie möglich unterbleiben. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertsachen oder anderem persönlichen Eigentum übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

6 Regelungen zur Tabletnutzung

vgl. Anhang S. 4

7 Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Ordnung in der Schule liegen insbesondere vor bei Störungen des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen, bei Verletzung der Teilnahmepflicht, bei Handlungen, die das Zusammenleben in der Schule oder die Sicherheit der Schule oder der am Schulleben Beteiligten gefährden sowie bei Verletzung der Schulordnung. Bei festgestellten Verstößen können Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Anhang zu 6

Nutzungsvereinbarung für den Umgang mit Tablets

Es sind nur schulisch administrierte Geräte im Unterricht zugelassen.

- Ich bringe das iPad und den Stift immer aufgeladen mit zur Schule.
- Ich lasse das iPad grundsätzlich in der Schutzhülle.
- Ich trinke oder esse nicht, wenn ich mit dem iPad arbeite.
- Ich arbeite ausschließlich im Sitzen, wenn ich das iPad verwende.
- Ich trage das iPad immer mit beiden Händen.
- Über die Nutzung des iPads im Unterricht entscheidet immer die Lehrkraft.
- Zu Stundenbeginn sind die Bildschirme aus. Die iPads bleiben solange geschlossen, bis die Lehrkraft erlaubt diese zu verwenden.
- Ich schließe das iPad während des Unterrichts, sobald die Lehrkraft darum bittet.
- In den großen Pausen bleibt das iPad aus. Sofern im Anschluss ein Raumwechsel erfolgt, wird das iPad sicher im Ranzen verstaut.
Sollte kein Raumwechsel erfolgen, bleibt das iPad im Raum. Die Lehrkraft achtet darauf, dass der Raum in den Pausen abgeschlossen wird.
- Ich schließe die von mir benutzten Apps am Ende der Stunde (Doppelklick auf den Home-Button und Wegwischen der geöffneten Apps nach oben).
- Ich nutze ausschließlich die App(s), die ich für die Aufgabe brauche.
- Das Surfen in sozialen Netzwerken jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten.
- Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch die Lehrkraft beauftragt wurde.
- Ich mache ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen.
- Die Lehrkräfte steuern die iPads über den Classroom Manager und über den School Manager. Deshalb lasse ich Bluetooth immer angeschaltet. Darüber hinaus befindet sich mein iPad immer im WLAN „Gymnasium“.